

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Pläne der Landesregierung zum Umsetzen einer von der Ministerpräsidentin angekündigten „Grundgesetzreform“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2023 in Schwerin erklärte die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei einer Podiumsdiskussion am 2. Oktober 2023, es sei möglicherweise „ein Fehler gewesen, dass es nach 1990 in Ost und West keine gemeinsame Abstimmung über die Verfassung gegeben“ habe. Der NDR betitelte einen Beitrag hierüber mit den Worten „Schwesig regt breite Debatte über Grundgesetz an“. In diesem Artikel wird die Ministerpräsidentin damit zitiert, sie wolle Reformvorschläge „ergebnisoffen“ prüfen. Der Nordkurier titelte „Schwesig stellt Grundgesetz auf den Prüfstand“.

1. Welche Schritte hat die Landesregierung seit der Ankündigung der Ministerpräsidentin vom 2. Oktober 2023 unternommen, um eine Grundgesetzreform umzusetzen?
2. Hält die Landesregierung das Grundgesetz weiterhin für reformbedürftig?
 - a) Wenn ja, welche Reformen strebt die Landesregierung an (bitte nach Artikel, Prinzipien oder staatsorganisationsrechtlichen Strukturen des Grundgesetzes, die geändert werden sollen, auflisten)?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen werden die öffentlich angekündigten Reformen nicht mehr verfolgt?

3. Mit welchen Personen, Organisationen und Gebietskörperschaften hat die Landesregierung seit dem öffentlichen Ankündigen der Pläne durch die Ministerpräsidentin, eine Grundgesetzreform anzustreben, in Bezug auf eine solche Reform Gespräche geführt, Treffen abgehalten oder Absprachen getroffen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat am 2. Oktober 2023 keine Grundgesetzreform angekündigt, sondern bei einer Veranstaltung auf einen Vorschlag von Markus Meckel hingewiesen und hierzu eine Auseinandersetzung angeregt. Im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft hat sich die Ministerpräsidentin sodann fortlaufend in unterschiedlichsten Gesprächsformaten, Veranstaltungen und Foren mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Zeitzeugen zum Grundgesetz und dessen Bedeutung für unsere Gesellschaft ausgetauscht. Dieser gemeinsame Austausch ist aus Sicht der Landesregierung essenziell, um das Grundgesetz in den Fokus der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger zu rücken und damit gleichermaßen die Bedeutung des Grundgesetzes als gesamtgesellschaftlicher Wertekompass zu würdigen und im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.